

Dieter Müller: Streaming in Deutschland

Der folgende Text stellt keinerlei Rechtsberatung dar, sondern dient als Grundlage für die Gesprächsrunde des NAIS Internet-Treffs in Bruchsal. Kürzlich hat der Europäische Gerichtshof Streaming für legal erklärt. Trotzdem rate ich, sich von erkennbar illegalen Anbietern fernzuhalten. –Dieter Müller
http://www.focus.de/digital/internet/endgueltiges-aus-fuer-redtube-abmahner-europaeischer-gerichtshof-streaming-ist-keine-urheberrechtsverletzung_id_3912287.html

Was ist Streaming?

Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen Download und Streaming. Beim Download eines Textes, eines Liedes, eines Bildes oder eines Films wird die gesamte Datei von einem fremden Server auf den eigenen Computer heruntergeladen und anschließend mit einer Software (mit einem Programm) geöffnet. Es steckt in unseren Köpfen immer noch drin: Einen Film will ich besitzen, entweder früher als VHS-Kassette, oder als DVD oder Blu-ray, oder als Datei auf dem eigenen Rechner.

Anders sieht es aus beim Streaming. Hier wird nichts heruntergeladen und gespeichert. Der online verfügbare Film (der Stream) geht in den Zwischenspeicher und wird im Browser oder mit einer anderen Software direkt abgespielt. Die Festplatte bleibt leer. Wenn ich den Film (oder die Fernsehsendung, z.B. ein Fußballspiel) noch einmal sehen möchte, dann muss ich aufs Neue streamen, so oft ich will und wann ich will. Voraussetzung ist natürlich eine (gute) Internetverbindung.

Streaming: Was ist erlaubt – was nicht?

Streamen ist nicht per se illegal. Falls Sie jedoch eine Möglichkeit finden, einen neuen Spielfilm, der jetzt noch in den Kinos gespielt wird, kostenlos anzuschauen, oder ein aktuelles Fußballspiel sehen können, das sonst nur im Pay-TV gezeigt wird – dann muss jeder Laie annehmen, das ist illegal, der Anbieter begeht eine Straftat. Jüngste Beispiele (z.B. das beliebte Portal kinox.to) zeigen: Die Portalanbieter werden von den deutschen Strafverfolgungsbehörden verfolgt und von Gerichten bestraft.

Die Kunden dieser illegalen Portale (und es handelt sich um viele tausend Nutzer) befinden sich in einer rechtlichen Grauzone. Solange sie diese Angebote nur konsumieren, werden sie nicht verfolgt. Sobald sie jedoch illegale Angebote weiterverteilen (z.B. unwissentlich ins Internet hochladen) stehen sie vor dem Kadi.

Tauschbörsen – bloß nicht!

Bei allem was irgendwie nach Tauschbörse oder Filesharing aussieht heißt es: Finger weg! Besorgen Sie sich keine Filme auf Tauschbörsen! Besonders jugendliche Nutzer werden von Tauschbörsen magisch angezogen. Sie sollten jedoch wissen: Urheberrechtsverletzungen werden streng geahndet, und das kann viel Geld kosten, besonders wenn Downloads weiterverbreitet werden.

Außerdem gilt: Illegale Download-Portale sind nicht nur rechtlich eine gefährliche Grauzone – oft stecken sie voller Schadsoftware. Finger weg!

<http://www.welt.de/wirtschaft/webwelt/article133101871/So-gefaehrlich-sind-die-illegalen-Download-Portale.html>

Das PC-Magazin.de titelt: Razzia gegen boerse.bz – gibt es rechtliche Folgen für User? Nach der Razzia gegen das Streaming-Portal kinox.to ist mit boerse.bz das nächste Portal betroffen. Kommen rechtliche Folgen auf Nutzer des Filesharing-Forums zu? Immerhin: boerse.bz hat knapp 2,7 Millionen Nutzer! Viele haben boerse.bz nicht nur für Streaming benutzt, sondern auch für Downloads. "Das Herunterladen geschützter Werke auf offensichtlich rechtswidrigen Portalen ist rechtswidrig", so der Kölner IT-Anwalt Christian Solmecke.

<http://www.pc-magazin.de/news/boerse-bz-razzia-illegal-user-folgen-nutzer-abmahnung-2694766.html>

Seriöse Streaming-Portale bieten Rechtssicherheit

Seriöse Streaming-Portale wie Netflix und Co. (s.u.) bieten einen rechtssicheren Rahmen. Für rund acht Euro pro Monat oder sogar weniger können Sie sich Filme oder Fernsehserien so oft anschauen wie Sie wollen. Jedoch auch hier wird vor einer Weiterverbreitung gewarnt. Die allerneuesten Filme, die jetzt noch in den Kinos laufen, werden von diesen Portalen nicht angeboten.

Kostenlose Portale wie Youtube und Vimeo bieten ebenfalls zahllose Spielfilme, die Sie kostenlos streamen können. Bei genauerem Hinschauen erkennt man – die Filme haben meist ein beträchtliches Alter.

Achten Sie auf das Datum, an dem der Film erstmals hochgeladen wurde: Falls dies vor sagen wir fünf Jahren der Fall war, dann hatte Youtube genug Zeit, um die Rechtslage zu prüfen. Sollte der Film jedoch erst vor einer Woche hochgeladen worden sein und ist er vielleicht noch ziemlich neu, dann sind die Chancen, dass Youtube den Film wegen der Urheberrechtsproblematik wieder entfernen wird, ziemlich groß.

Proxisperrern umgehen – darf man das?

Wegen des Rechtsstreits zwischen Youtube und GEMA werden in Deutschland viele Filme oder Songs blockiert (sog. Proxisperrern), die sonst in anderen Ländern zu sehen sind. Es ist jedoch leicht möglich, diese Sperre mit nur einem Klick zu umgehen. Strafrechtlich ist diese Angelegenheit offenbar nicht relevant.

http://praxistipps.chip.de/proxy-sperre-umgehen-ist-das-legal_9908

Im Kino Filme aufnehmen ist illegal

Darf man im Kino Filme während der Vorstellung aufnehmen und zu Youtube hochladen? Nein. Das wäre ein eklatanter Verstoß gegen das Urheberrecht. Dasselbe gilt für Konzertveranstaltungen.

Weitere Infos auf Neues-Altern.de vom 14. Oktober 2014

14. Oktober 2014. [Netflix](#) (7,99 Euro/Monat) ist in Deutschland zwar die neueste, aber letztlich nur eine von vielen Flatrate-Videotheken. Schon vorher gab es etliche Angebote von Streaming-Diensten mit monatlicher Flatrate. Dazu zählen [Maxdome](#) (7,99 Euro/Monat, monatlich kündbar), [Watchever](#) (8,99 Euro/Monat, monatlich kündbar) und [Sky Snap](#) (ab 3,99 Euro/Monat). Außerdem bietet [Amazon mit Prime Instant Video](#) in seinem Prime-Paket für 49 Euro pro Jahr bzw. 7,99 Euro/Monat eine Streaming-Flatrate. Praktisch alle Anbieter haben kostenlose Probe-Abos im Programm.

Da ich nicht über eigene Erfahrungen verfüge, kann ich nicht über das Für und Wider der einzelnen Anbieter nichts sagen, z.B. wer ist stärker bei Spielfilmen oder Fernsehserien, wo sind die größten Lücken, wer geht am besten auf die Interessen deutscher Zuschauer ein, sind die ausländischen Filme synchronisiert, gibt es Originalversionen mit Untertiteln, wo bekommt man auch anspruchsvolle Filme, wo die besten Kinder- und Familienfilme, wo liegen die Probleme, wird die Privatsphäre respektiert, welche DSL-Geschwindigkeit reicht aus (man sagt 3000 kBit/s), auf welchen Plattformen läuft der Dienst? (TV, PC, Smartphone, Tablet) usw. usf. Deshalb rege ich an dieser Stelle einen Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern des NAIS Internet-Treffs an.

Die folgenden Links empfehle ich zum Einlesen:

[10 wichtige Fragen zu Netflix](#) (PC-magazin.de)

[Netflix im Test](#) (video-magazin.de)

[Netflix startet: Die großen Video-Flatrates im Direktvergleich](#) (spiegel.de)

[Video-Flatrate im Test: So schlägt sich Netflix im Vergleich zur Konkurrenz](#) (spiegel.de)

[Filme und Serien auf Netflix Deutschland](#) (netflixdeutschland.net)

[What's new on Netflix Deutschland?](#) (ger.whatsnewonnetflix.com/)

[Netflix Speed Test: Ist Ihr Internet schnell genug für die Streaming-Server?](#) (PC-Magazin.de)

Hinweis

Diese Informationen stellen eine Momentaufnahme dar und werden *nicht* aktualisiert. Angesichts des rapiden Entwicklungstempos können sich die Dinge schnell verändern. Für die Bürgerinnen und Bürger ist zu hoffen, dass sich die noch vorhandenen Grauzonen auf dem Gebiet der Rechtssicherheit rasch schließen lassen.

Haftungsausschluss

Der Autor übernimmt keine Haftung für den Inhalt, insbesondere im Hinblick auf Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen. Das Geltendmachen von Ansprüchen jeglicher Art ist ausgeschlossen.

Dieter Müller/Bruchsal 7. November 2014